

Statuten der AGBO

1. Aufgabe der AGBO

Die Aufgabe der AGBO besteht in der Förderung der Berufungspastoral der Orden in Deutschland. Dies umfasst folgende Felder:

- a. Organisation des Erfahrungsaustauschs der Mitglieder
- b. Schulung und Weiterbildung sowie Vernetzung ihrer Mitglieder
- c. Zusammenarbeit mit und Interessenvertretung gegenüber der DOK (Deutsche Ordensobernkonferenz)
- d. Zusammenarbeit mit und der Interessenvertretung gegenüber dem ZfB (Zentrum für Berufungspastoral)

2. Mitglieder der AGBO

Die Mitglieder der AGBO sind die für die Berufungspastoral ihrer Ordensgemeinschaften beauftragten Verantwortlichen. Die vertretenen Gemeinschaften sind in der Regel in der DOK vertreten.

3. Organe der AGBO

a. Vorstand

(1) Zusammensetzung der fünf Mitglieder

- i. Ein(e) von der DOK bestimmte(r) amtierende(r) Höhere Oberin bzw. Oberer
- ii. Den zwei von Kommission IV der DBK (Deutsche Bischofskonferenz) auf Vorschlag der AGBO für fünf Jahre bestimmten Vertreter der Ordensgemeinschaften im Beirat der ZfB
- iii. Zwei von der Mitgliederversammlung gewählte Mitglieder.

(2) Aufgaben

- i. Wahl der/s Vorsitzenden des Vorstands
- ii. Berufung einer Sekretärin bzw. Sekretärs
- iii. Berufung eines Kassenwirts/einer Kassenwartin zur Organisation und Verwaltung der Finanzen der AGBO
- iv. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Jahreskonferenz und der Mitgliederversammlung
- v. Berichterstattung in der Mitgliederversammlung
- vi. Beratung ihrer Vertreter im Beirat des ZfB
- vii. Vorschlag der zwei Vertreter für den Beirat des ZfB an die DOK für die Kommission IV der DBK
- viii. Interessenvertretung in der DOK
- ix. Koordinierung der Homepage

Die Amtszeiten von Sekretär/in, Kassenwart/in und gewählten Mitgliedern beträgt drei Jahre. Zwei Amtsperioden sind zulässig.

b. Jahreskonferenz

Die in der Regel mehrtägige Jahreskonferenz wird vom Vorstand einberufen unter Bekanntgabe des Themas und des Tagungsortes. Sie ist der herausragende Ort für Fortbildung, Vernetzung, Informationsfluss, Kooperation und kollegiale Beratung.

c. Mitgliederversammlung

Innerhalb der Jahreskonferenz findet die Mitgliederversammlung statt. Ihre Aufgaben bestehen aus der Wahl des Themas der nächsten Jahreskonferenz, der Wahl der zusätzlichen Mitglieder des Vorstands.

4. Geschäftsordnung der AGBO

- a) Die Vorstandsmitglieder leiten die Jahreskonferenz und die Mitgliederversammlung. Sie können bei Bedarf die Moderation delegieren.
- b) Der Vorstand erarbeitet eine Tagesordnung zur Mitgliederversammlung, die von derselben beschlossen wird.
- c) Die beiden von der Mitgliederversammlung zu wählenden Mitglieder des Vorstands werden in zwei Wahlgängen getrennt gewählt.
- d) Für die Wahl der Mitglieder des Vorstands ist jeweils im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erforderlich.
- e) Stimmberechtigt sind nur anwesenden Mitglieder der AGBO.
- f) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen gefasst.
- g) Abstimmungen werden auf Antrag geheim durchgeführt.

Überarbeitete Fassung vom 07.02.2008